

Behördenerlass; Genehmigung Neuerlass Anschlussvertrag Lehrschwimmbecken Rafz zwischen der Politischen Gemeinde Rafz und der Schule Unteres Rafzerfeld

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. April 2021 folgenden Beschluss im Sinne von § 4 Abs. 3 des kantonalen Gemeindegesetzes unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum Anschlussvertrag durch den Souverän der Schulgemeinde Unteres Rafzerfeld sowie zum Sanierungsprojekt durch den Souverän der Politischen Gemeinde Rafz, genehmigt:

- GRB Nr. 79: Neuerlass Anschlussvertrag Lehrschwimmbecken Rafz zwischen der Politischen Gemeinde Rafz und der Schule Unteres Rafzerfeld; Genehmigung

Der Gemeinderatsbeschluss wird auf der Website www.rafz.ch, Rubrik „amtliche Publikationen“ veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Behördenerlass kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rafz, 16. April 2021

Gemeinderat Rafz

